



## **Pressekonferenz des Landesverbandes Bergbaubetroffener NRW e.V. zur Verabschiedung des deutschen Steinkohlenbergbaus**

**Tag:** 11. Sept. 2018

**Zeit:** 12:00 Uhr

**Ort:** Landtag NRW, Raum E 1 / D 09

### **Einleitung**

Die Verabschiedung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der am 12.09.2018 stattfindende Festakt im Landtag sind für uns Anlass einer kurzen Reflexion der Rolle des Steinkohlenbergbaus in NRW bis heute und den daraus resultierenden Folgen bergbaulicher Einwirkungen in der nun vor uns liegenden Nachbergbauzeit aus Sicht der Bergbaubetroffenen.

### **I. Wir über uns**

Der Landesverband Bergbaubetroffener NRW e.V. ist der Dachverband von zehn Bürgerinitiativen aus dem Ruhrgebiet, Ibbenbüren, dem Rheinischen- und Aachener Revier sowie dem Münsterland, die sich gegen die negativen Auswirkungen des Kohle- und Salzabbaus einschließlich des Kavernenbaus wehren. Über unsere Mitglieder repräsentieren wir etwa 5000 Bürgerinnen und Bürger. Wir sind der Ansprechpartner der Politik und darüber hinaus als Interessenvertreter der Bergbaubetroffenen zum ständigen Sachverständigen im Unterausschuss für Bergbausicherheit bestellt worden. Als Verband sind wir nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannt und damit in Umweltfragen eigenständig klageberechtigt.

### **II. Reflexion der Rolle des Steinkohlenbergbaus in NRW bis heute**

Der Steinkohlebergbau war in den Nachkriegsjahren einerseits sehr bedeutsam für den Wiederaufbau, litt aber aufgrund der jahrzehntelangen Abschottung von den Weltmärkten (in der Zeit des Nationalsozialismus) unter hoffnungsloser Rückständigkeit. Ein Großteil der Kohle wurde noch mit der Hand geschlagen. Hinzu kam der schwierige und teure Zugang zu den Lagerstätten. So war es kein Wunder, dass 1955 die ersten Probleme der mangelnden Wirtschaftlichkeit auch und insbesondere im Verhältnis zum Öl und zu den Weltmarktpreisen für Kohle auftauchten. Seit 1958 (!! ) hat die Branche keinen Gewinn mehr erwirtschaftet. Sie war - und so ist es bis heute geblieben - seit den letzten 60 Jahren auf staatliche Unterstützung in vielfältiger Weise, wie nachfolgend aufgeführt, angewiesen.

- Übernahme der Sozialabgaben für Bergleute
- Förderung von Kraftwerksbau für Steinkohleverfeuerung
- Übernahme von Zinszahlungen
- direkte Förderzuschüsse
- Kohlepfennig als Zuschlag auf den Strompreis (von 1974 bis 1996, als diese Abgabe für verfassungswidrig erklärt wurde)
- Übernahme von Kosten für Feierschichten
- Lohnsteuerfreie und für den Bergbaubetreiber ausgabenneutrale Bergmannsprämien bis 2008
- Abfindungen bei Ausscheiden aus dem Unternehmen
- Kosten für Frühverrentung (im Alter von 50 bis 55 Jahren)

Die v.g. Auflistung ist vermutlich nur ein Teil der Formen staatlicher Beihilfen und damit der Überlebenshilfe für den Steinkohlenbergbau bis Ende 2018.

Dabei sind diese Zahlungen allerdings aufgrund verschiedener Umstände erfolgt. Die Regierungsparteien in Bund wie Land haben einerseits schon seit 1958 (bis 1966 CDU, danach SPD) durchgesetzt, dass die Steinkohlenförderung in Deutschland reduziert wurde, andererseits mussten sie immer wieder der Allianz aus Bergbauunternehmern, Gewerkschaft und später auch den Kirchen Zugeständnisse machen. Dabei wurde während der folgenden Absatzkrisen mit riesigen Kohlehalden in 1962, 1964 und 1967 mehrfach die „Radikalisierung“ des Ruhrgebiets als Horrorgespens an den Himmel gemalt, um die jeweilige Regierung zu weiteren Zugeständnissen und damit Zahlungen zu nötigen. Die normale Konkurrenz zwischen Unternehmer und Arbeitervertretung wurde zugunsten eines Gleichschritts zur Erlangung von staatlichen Zuschüssen aufgegeben. Während der massenhaften Demonstrationen wurden dabei auch schon mal Parolen wie „Gastarbeiter raus“ laut. Die enge Verbindung wird auch dadurch deutlich, dass der Bergbau die einzige Industriesparte war, in der die Gewerkschaftsbeiträge direkt von den Unternehmern vom Lohn abgezogen wurden, was schließlich zu einem Organisationsgrad von 90% führte.

Zechen wurden bereits in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts aufgrund mangelnder Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt stillgelegt. Die Ansiedlung von Ersatzindustrien wurde allerdings aus verschiedenen Gründen behindert oder sogar verhindert. Die damalige CDU-Regierung bevorzugte statt einer Neuansiedlung eine „Entballung“ des Ruhrgebiets und förderte daher eher ländliche Gebiete in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig scheuten die „Ruhrbarone“, die Eigentümer der Zechen, Konkurrenz um den Arbeitsmarkt, da auch damals schon der industrielle Arbeitsplatz attraktiver war als die Arbeit unter Tage. Dazu kamen die Risiken von Bergschäden, mit denen die Gewerbeflächen belastet waren und die weder der Bergbau selbst noch der Staat tragen wollten.

Trotz anziehender Konjunktur konnte heimische Kohle nach wie vor als Primärenergieträger gegenüber der Importkohle und dem neu und verstärkt auf den Markt drängenden Öl und Gas, wie bereits erwähnt, nicht mehr wirtschaftlich bestehen. Importbegrenzungen für Steinkohle und eine Ölsteuer wurden trotz der

Förderung der Steinkohlenindustrie von Regierungsseite nicht aktiv unterstützt, um die Energiekosten für die Bevölkerung allgemein und insbesondere auch für die kranke bzw. unter Konkurrenzdruck leidende Stahlindustrie gering zu halten.

1968 wurde unter Wirtschaftsminister Karl Schiller die Einheitsgesellschaft Ruhrkohle AG geschaffen, in die zunächst 26 Bergwerksgesellschaften ihre Bergwerke als Auffanggesellschaft einbrachten. Später folgten weitere Bergwerke, so dass schließlich über 85% der Kohleproduktion durch die Ruhrkohle AG beigesteuert wurden. Aber auch dieses Unternehmen war aufgrund der viel geringeren Weltmarktpreise stets von Subventionen in verschiedenster Form abhängig und die Situation wurde noch dadurch verschlimmert, dass von den Alteigentümern nur die maroden Zechen eingebracht wurden. Wertvoller Immobilienbesitz oder auch die Berechtigungen blieben bei den Alt-Eigentümern und sorgten beispielsweise dafür, dass für jede geförderte Tonne Kohle bis heute immer noch Abgaben an die damaligen Eigentümer, bis nach Südamerika, gezahlt werden müssen. Bereits in den ersten zwei Jahren ihrer Gründung verbuchte die Ruhrkohle AG ca. 500 Millionen DM Defizit und nur eine staatliche Unterstützung verhinderte den Konkurs.

Nach über zwanzig Jahren indirekter Unterstützung der Steinkohle über den „Kohlepfennig“, einer Abgabe auf die Stromrechnung, wurde diese Form der Subventionierung 1996 allerdings für verfassungswidrig erklärt, so dass der Staat die direkten Zahlungen in Milliardenhöhe wieder aufnehmen musste.

Schließlich gestand sich die Politik (bis auf wenige Betonköpfe in der SPD) ein, dass der Steinkohlenbergbau in Deutschland keine Zukunft hat und läutete 2007 mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz das endgültige Ende ein. Die Alteigentümer kauften sich von allen Spätfolgen des Bergbaus frei und brachten die Industriebeteiligungen in die neugegründete Evonik mit der RAG-Stiftung als Besitzer ein. Der schwarze Bereich ging als RAG auch in den Besitz der Stiftung über, die damit für alle Ewigkeitskosten aufkommen soll. Sollten die Mittel irgendwann nicht mehr reichen, wird der Steuerzahler die Kosten übernehmen müssen. Die RAG-Stiftung verfügt zurzeit über ein Vermögen von etwa 14 Mrd. € und suggeriert dadurch, dass sie über selbst erwirtschaftete Mittel verfügt. Man darf aber nicht vergessen, dass dieses Kapital nur über die jahrzehntelangen Subventionen zustande gekommen ist.

Der RAG selbst wurden nochmals für die nächsten Jahre (bis 2020) Subventionen von ca. 16 Mrd. € zugesichert. Von der Gewerkschaft, die inzwischen mit der Chemiesparte zur IG BCE fusioniert hatte, wurde mit einem großen Anteil (27%) an der Wohnungsbaugesellschaft (Vivawest) mit ca. 130.000 Wohnungen und einem geschätzten Wert von 4,4 Mrd. € die Zustimmung zur Beendigung der Steinkohlenförderung erkaufte. Gleichzeitig wurden der Gewerkschaft – im Gegensatz zu den Bergbaubetroffenen – mehrere Sitze im Kuratorium der RAG-Stiftung zugewilligt, die für die Ewigkeitskosten der RAG aufkommen soll.

Die schützende Hand der Politik über die Belange des Bergbaus wurde wiederum deutlich, als 2003 Kanzler Schröder nach einem „Hintergrundgespräch“ mit dem damaligen IG BE-Vorsitzenden Schmoldt die Bundesknappschaft (als Krankenkasse der Bergleute schon immer privilegiert, aber zahlungsunfähig) mit der lukrativen Verwaltung der Versicherungsbeiträge der 1-Euro-Jobber versorgte.

Sofern man heute versucht, Bilanz über die Kosten des Bergbaus seit 1955 zu ziehen, so kann man kaum alles erfassen. Seriöse Schätzungen gehen von einer

Summe von etwa 300 Milliarden Euro aus. In den heute maximal verfügbaren 200 €-Scheinen ein Turm von 150 Kilometern!!, (das ist ca. die Hälfte des Weges zur ISS) oder ein Gewicht von 1600 Tonnen!

Zumindest seit der Jahrtausendwende waren die Subventionen pro Beschäftigtem (ca. 78.000,00 €) so hoch, dass es billiger gewesen wäre, die Bergleute bei vollem Lohn nach Hause zu schicken und die geförderte Kohle auf dem Weltmarkt einzukaufen. Dabei ist nicht eingerechnet, dass jede im Inland geförderte Kohle gleichzeitig noch hohe Folgekosten, so auch Ewigkeitskosten, verursacht.

### **III. Nachbergbauzeit, mögliche Szenarien und Forderungen zur Bewältigung und Abfederung der Folgen**

#### **1. Mögliche Szenarien**

Was die Nachbergbauzeit betrifft, so geht es im Steinkohlenbergbau um eine neue „Qualität“ von zu erwartenden Hebungsschäden an Gebäuden und Infrastruktur, da der Grubenwasseranstieg zu Bodenbewegungen an der Tagesoberfläche führt. Solche großflächigen Hebungsbewegungen durch den Grubenwasseranstieg werden über den ehemaligen Senkungsnullrand hinausgehen. Nach den weiteren Ausführungen von Prof. Preuße und entsprechenden Forschungsergebnissen sind verschiedene Parameter für das Ausmaß der Hebungen heranzuziehen, wie u.a. die Tiefe der gebauten Kohleflöze und deren Mächtigkeit, die Quellsfähigkeit der Gesteinsformationen, der Durchbauungsgrad und die Anstiegsgeschwindigkeit des Grubenwassers. Was den Hebungsbetrag betrifft, so könnte dieser auf Basis vorhandener Erfahrungen und Berechnungsmethoden ca. 2-5% des Senkungsbetrages ausmachen.<sup>1</sup>

Von diesen grubenwasseranstiegsbedingten Hebungen an der Tagesoberfläche werden in NRW u.a. das gesamte Ruhrgebiet mit seiner Infrastruktur und mit ca. 5 Millionen Menschen, Produktions- und Dienstleistungsbetrieben auf einer Fläche von ca. 4.400 qkm geflutet werden. Weitere Teile NRW's betreffen entsprechend den Niederrhein mit ca. 1 Million Menschen bei einer Fläche von ca. 1.000 qkm sowie Ibbenbüren mit ca. 80.000 Betroffenen bei einer Fläche von ca. 150 qkm.

Unmengen von Salz sollen dauerhaft bzw. ewig (so die aktuelle Entscheidung) in Ruhr, Rhein und Lippe entsorgt werden. Hinzu kommen unter Tage verbrachte Industrierückstände und PCB aus Hydraulikölen, die neben dem Salz Bestandteile des Grubenwassers sind.

Ein großes Gefährdungspotenzial für das Grundwasser könnte sich auch ergeben, wenn es nicht gelingen sollte, eine Kontaminierung des Grundwassers mit dem aufsteigenden Grubenwasser zu verhindern.

Neben den v.g. Szenarien ist bekannt, dass Erschütterungen auch durch den Grubenwasseranstieg ausgelöst werden können. Bekannt sind 383 Ereignisse aus dem Saarland im Zeitraum 19.03.2013 bis 04.10.2016 mit einer minimalen

---

<sup>1</sup> Vgl. Prof. Axel Preuße, Markus Papst M.Sc., Bodenbewegung in Folge eines Grubenwasseranstiegs, März 2015, Seite 6-16

Schwinggeschwindigkeit von 0,052 mm/s und einer maximalen von 7,521 mm/s<sup>2</sup>. Ein möglicherweise vergleichbares Ereignis gab es am 26.01.2017 im Grenzgebiet von Bochum und Herne mit einer von der Ruhruniversität Bochum gemessenen **Magnitude** von 2,1<sup>3</sup> auf der Richterskala.

## 2. Forderungen zur Bewältigung und Abfederung der Folgen

Unabhängig von durchaus bestehenden Differenzen in der Bergschadensbearbeitung stellen wir fest, dass sich die Schlichtungsstelle Bergschaden NRW in Essen auch aufgrund der kooperativen Haltung der RAG in Schlichtungsverfahren für die Bergbaubetroffenen positiv entwickelt hat.

- Aufbau eines engmaschigen Messnetzes zur Erfassung von Hebungen an der Tagesoberfläche
- Moratorium Grubenwasseranstieg, verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Anpassung der technischen Ausstattung der Seismografen und der Seismografenstandorte zur Erfassung seismischer Ereignisse durch Grubenwasseranstieg und damit zur Sicherung der Schadensersatzansprüche auch nach § 906 BGB
- Entschädigung der Bergbaubetroffenen nach § 906 BGB aus Erschütterungsereignissen vergangener Jahre entsprechend den vorliegenden Gerichtsentscheidungen, vergleichbar mit dem Saarland
- Dauerhafte Kostenübernahme des Bergwerksbetreibers für bergbaubedingten Hochwasserschutz (z.B. Unterhaltung und Neubau der Rheindeiche)
- Prüfung der RAG-Rückstellungen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur langfristigen Sicherung der Bergschadenersatzansprüche der Bergbaubetroffenen inkl. Hochwasserschutz
- Verzicht auf Einrede der Verjährung
- Bürgerbeteiligung bei Gestaltung und wirtschaftlicher Nutzung der Bergeshalden
- Beibehaltung der Schlichtungsstelle Bergschaden NRW
- Aufhebung des Gesamtminderwertabkommens zwischen VBHG und RAG. Stattdessen Entschädigung auf Basis der maximalen Gebäudeschieflage
- Sitz der Bergbaubetroffenen im Kuratorium der RAG-Stiftung
- Aufnahme in den Regionalbeirat NRW

### **Kontakt:**

Landesverband Bergbaubetroffener NRW, Ulmenstraße 24, 47495 Rheinberg

[www.lvbb.nrw.de](http://www.lvbb.nrw.de)

Tel.: 02843 990053

Mobil: 0177 2990 053

---

<sup>2</sup> Vgl. Prof. Dr. Ing. Michael Alber, Gutachten zur Erschütterungsentwicklung während des Grubenwasseranstiegs auf -320 mNN in den Wasserprovinzen Reden und Duhamel, März 2017, S. 12

<sup>3</sup> Vgl. Christian Gerstenberger, Erdbeben erschüttert Grenzgebiet von Bochum und Herne, WAZ vom 26.01.2017

